

APD-AGENTURMELDUNG

Nachrichtenagentur APD
31/2018

Zur sofortigen Veröffentlichung

Themen: Haiti/Erdbeben/Waisenheim/Siebenten-Tags-Adventisten/ADRA



© Logo: EAK

EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
UND FRIEDEN

PROTESTANT ASSOCIATION
FOR CONSCIENTIOUS OBJECTION AND PEACE

Kriegsdienstverweigerer aus Syrien als Flüchtlinge anerkannt

Bonn, 14.02.2018/APD Die *Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden* (EAK) hat eine Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts Bautzen begrüßt. Danach ist Syrien, die in ihrem Land den Wehrdienst verweigert haben und in Deutschland Schutz suchen, der Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, weil ihnen in ihrer Heimat eine politische Verfolgung drohe.

Kriegsdienstverweigerung ein weltweites Menschenrecht

„Das ist ein sehr wichtiges und wegweisendes Urteil“, betonte Friedhelm Schneider, Präsident des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung (EBCO). Das Sächsische Oberverwaltungsgericht habe damit den Schutzbestimmungen des UN-Flüchtlingshilfswerkes (UNHCR) in Deutschland zur Durchsetzung verholfen. Der EAK-Bundesvorsitzende Dr. Christoph Münchow erläuterte: „Die UN-Flüchtlingshilfe hat klar gesagt, dass Personen, die gegen ihr Gewissen zum Militärdienst gezwungen werden und bei einer Verweigerung einer Verfolgung ausgesetzt sind, in ihrer Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit eingeschränkt werden.“ Es sei gut, dass das Gericht in Bautzen das auch so anerkannt hat. „Denn Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht überall in der Welt.“

„Syrien gehört zu den Staaten, die den Militärdienst als quasi heilige Pflicht durchsetzen und weder ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung noch einen zivilen Ersatzdienst zulassen“, kritisierte Friedhelm Schneider. Der Pfarrer, der früher die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz leitete, verweist dabei auf eine aktuelle Studie der dänischen Einwanderungsbehörde, wonach syrische Kriegsdienstverweigerer in ihrem Heimatland als Träger einer oppositionellen Gesinnung verfolgt würden. Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Bautzen müssten dies nun auch die deutschen Behörden anerkennen, so die EAK.

Die EAK

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) ist innerhalb der „Konferenz für Friedensarbeit im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ der Dachverband für jene, die in den evangelischen Landeskirchen und Freikirchen für Fragen der Kriegsdienstverweigerung und Friedensarbeit zuständig sind. Bundesvorsitzender der EAK ist Oberlandeskirchenrat i.R. Dr. Christoph Münchow. Weitere Informationen: www.eak-online.de

Diese Agenturmeldung ist auch im Internet abrufbar unter: www.apd.info

IMPRESSUM:

Nachrichtenagentur APD

Zentralredaktion Deutschland, Postfach 4260, 73745 Ostfildern

Tel: +49 711 44819-14

E-Mail: info@apd.info

Web: www.apd.info

Facebook: /AdventistischerPressedienstDeutschland

Twitter: @apd_info

Radio: www.hopechannel.de/radio/mediathek/serie/ml/apd-schau

© Nachrichtenagentur APD Ostfildern (Deutschland) und Basel (Schweiz)

Kostenlose Text-Nutzung nur unter der Bedingung der eindeutigen Quellenangabe und klaren Zuordnung zur Quelle „**APD**“ gestattet.

Das © Copyright an den Agenturtexten verbleibt auch nach ihrer Veröffentlichung bei der Nachrichtenagentur APD.

APD ® ist die rechtlich geschützte Abkürzung des Adventistischen Pressedienstes